

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 23 (1967)
Heft: 5

Rubrik: Wort und Antwort

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wie lange läßt sich das so noch weiterführen? Schon hat wieder ein Ausschußmitglied den Rücktritt erklärt; zwei weitere müssen ihm folgen, wenn man sie nicht wesentlich entlastet. Wir brauchen Hilfe!

Wer von unsren Mitgliedern im ganzen Land, Damen und Herren, ist bereit, mitzuarbeiten — mit uns zusammen oder als unser Nachfolger? Es gibt da viele Möglichkeiten: von der Übernahme von Schreib- oder Versandarbeiten bis zum Antritt eines bestimmten Amtes innerhalb des Vorstandes oder außerhalb (sogenannte Sachbearbeiter; wir suchen einen *Werbewart!*).

Wer meldet sich (zunächst für beide Seiten unverbindlich)? — Zuschriften bitte an den Obmann, Prof. Dr. Linus Spuler, Salach 3, 6045 Meggen.

*Geschäftsführender Ausschuß des
Deutschschweizerischen Sprachvereins*

Zehn Minuten Sprachkunde

Knacknüsse

Wieder ist uns allerhand ins Haus geflogen, bei dem der Rotstift zuckte. Wir unterbreiten es unsren Lesern, die gern Sprachdetektiv spielen. Fragen Sie: Was ist falsch oder schlecht? Warum ist es nicht gut? Wie machen wir's besser?

Und dann vergleichen Sie Ihre Antworten mit denen auf Seite 160.

1. Keiner darf sich ein großer Fußballer nennen, der auf dem Wembleyrasen nicht wenigstens einmal seine Kunst zeigte.
2. Die äußerst günstigen Preise, die neuzeitliche Gestaltung und den Vorteil, bei Bedarf sofort die geeignete Kondolenzkarte im Hause zu haben — davon sollten auch Sie profitieren.
3. Sollten Sie auf die Erneuerung Ihres Abonnements verzichten, so wären wir Ihnen für eine Benachrichtigung bis 1. Juli 1967 sehr dankbar, da auf unserer Warteliste zahlreiche Reflektanden eingetragen sind.
4. H. (Baselstadt) begründet folgende Interpellation: „Dem Eidgenössischen Luftamt sind im Verlaufe der zweiten Hälfte 1966 von verschiedenen Angestellten der Globe Air AG, die seither ausgetreten sind, erhebliche Klagen über sich hintendrein als richtig erweisende Mißstände bekanntgegeben worden. [Usw.]“

*

Wort und Antwort

Sehr geehrte Herr und Frau Meier (zu Heft 2, Seite 63)

Zwei Leser weisen uns darauf hin, Professor *August Steiger* habe seinerzeit diese Anredeform, die wir eindeutig falsch nannten, für zulässig erklärt. Und einer schickt uns sogar den Beweis dafür, schwarz auf weiß. Steiger hat die Frage dann auch im Briefkasten des „Sprachspiegels“ (9. Jahrgang, 1953, Seite 63) behandelt. Er sagt dort:

„Ob man schreiben dürfe: ‚Sehr geehrte Herr und Frau Meier‘? Jawohl! Es kommt ja nicht häufig vor und klingt uns daher etwas fremd im Ohr; aber wie könnte man denn sonst sagen? Etwa: ‚Sehr geehrter Herr und Frau Meier‘? Da würde die männliche Form des Eigenschaftswortes der Einzahl auch auf die Frau übertragen, was nicht wohl angeht, und wenn sie empfindlich wäre, könnte sie sich von der Ehrung ausgeschlossen fühlen. Anderseits wäre die korrekte Form: ‚Sehr geehrter Herr und sehr geehrte Frau Meier‘ doch etwas umständlich. Also setzen wir das Eigenschaftswort in die Mehrzahl, da es doch zwei Wesen gilt, und sagen: ‚Sehr geehrte Herr und Frau Meier‘.“

Auch Steiger sagt, ganz nebenbei, die einzig *korrekte* Form sei: „Sehr geehrter Herr und sehr geehrte Frau Meier.“ Sie ist in vielen Fällen zu umständlich, als daß sich unser Stilgefühl mit ihr zufrieden geben könnte. Wir wünschen eine einfachere Anredeform. Deshalb kann man immer wieder lesen: „Sehr geehrte Herr und Frau M.“ *Darf* man so schreiben? Ist es *richtig*?

Das sind hier zwei Fragen, die wir auseinanderhalten müssen. *Richtig*, mit andern Worten: den gültigen Regeln der deutschen Grammatik entsprechend, ist es eindeutig *nicht*. Sonst müßte auch richtig sein: „Alle Fleiß und Sorgfalt waren vergeblich“ (statt: aller Fleiß und alle Sorgfalt). „Selbst die größten Fleiß und Sorgfalt brachten keinen Erfolg“ (statt: der größte Fleiß und die größte Sorgfalt). „Liebe Vater und Mutter!“ Meine lieben Vater und Mutter!“

Warum aber nicht trotzdem wagen, „Sehr geehrte Herr und Frau Meier“ zu schreiben? Im vollen Bewußtsein, daß wir es auf eigene Verantwortung tun, ohne durch die Grammatik gedeckt zu sein; daß uns die Grammatik aber eben auch im Stich läßt, indem sie keine befriedigende Alternative bietet. Warum nicht! Der Auskunftgeber gesteht, daß er in bestimmten Fällen für sich auch schon so entschieden hat. Das muß aber einstweilen noch jeder *für sich entscheiden* — bis vielleicht eines Tages jener Grammatikregel eine Ausnahme beigelegt wird: „... doch ist gebräuchlich (erlaubt, richtig): „Sehr geehrte Herr und Frau Meier“. km

Wissenschaftler (zu Heft 3, Seite 91; Heft 4, Seite 103)

Im soeben erschienenen „Duden 67“ (Duden Rechtschreibung, 16. Auflage, Bibliographisches Institut, Mannheim) steht schon, als erfreuliche Antwort auf unsere Bemerkung:

Wissenschaftler (veralt., jedoch schweiz. u. östr. [hier amtl.] überwiegend für: Wissenschaftler)

Auch sonst hat die rührige Redaktion das Wörterbuch wieder gründlich „überholt“ und auf den neuesten Stand gebracht. Mehr als 10 000 Wörter und Wendungen sind neu aufgenommen worden. Auch am schweizerischen Sonderwortgut konnte wieder manches ergänzt oder berichtigt werden.

Berndeutsch oder Hochdeutsch im Berner Großen Rat **Zu Heft 1, Seite 3.**

Ihr Artikel hat mich in eine ziemlich trübe Stimmung versetzt. Ich sehe nämlich schwarz für unsere Mundarten. Solange in unseren kantonalen Parlamenten Mundart gesprochen wird, haben unsere Dialekte doch noch einen offiziellen Charakter. Sobald wir aber die Mundart aus unseren Ratsälen verbannen, wird sie zweitklassig. Und dann stellt sich die Frage: Wann

und wo sollen wir eigentlich noch Mundart sprechen? Denn auch in den parlamentarischen Kommissionen wird man sich der Hochsprache bedienen müssen. Die Deutschberner werden folglich gezwungen, auch unter sich schriftdeutsch zu sprechen, und damit wird das Hochdeutsch allmählich zur allgemeinen Umgangssprache.

Man kann sich weiter auch die Frage stellen, ob wir denn überhaupt noch irgendwo „unter uns“ sind. Diese Frage stellt sich besonders eindrücklich in einer — fast ist man versucht zu sagen: mehrsprachigen Stadt wie Biel. Bei den Aufnahmeprüfungen in eine deutsche Sekundarschule dieser Stadt konnte man nämlich unter „Bemerkungen“ zu den ungefähr 100 angemeldeten Schülern folgendes lesen:

Mutter fremdsprachig (Italienerin)
Muttersprache Italienisch
Muttersprache Ungarisch
spricht mit der Mutter schwedisch
italienische Muttersprache
spricht mit der Mutter englisch
spricht zu Hause französisch
Vater Romand, Mutter Österreicherin

Ich habe den Eindruck, wir gehen Zeiten entgegen, wo unsere Mundart immer mehr abgewertet wird, bis sie ungefähr den Stand der Mundarten Deutschlands erreicht hat.

Wieviel ist uns die Mundart noch wert?

F. S., Biel

Zu Heft 4, Seite 97:

„Zwischen Stammtisch und Rathaus“

Ich nehme an, daß unsere Grossräte doch nicht einfach aus Sturheit es abgelehnt haben, die Verhandlungen schriftdeutsch zu führen. Man kann da wohl geteilter Meinung sein. Immerhin muß um der Gerechtigkeit und der Vollständigkeit willen gesagt werden, daß jede Rede gleichzeitig übersetzt wird vom Berndeutschen ins Französische oder umgekehrt [Simultanübersetzung]. Ich kann mir vorstellen, daß die jurassischen Vertreter so besser bedient sind, als wenn sie eine schriftdeutsche Rede selber übersetzen müßten.

W. G., Kallnach

Dazu wäre der auf Seite 136 dieses Heftes abgedruckte Satz aus der Rede des Obmanns der Deutschfreiburgischen Arbeitsgemeinschaft zu stellen:

„Darum muß es . . . wieder zur Ehrenpflicht werden, beide Landessprachen zu sprechen oder wenigstens zu verstehen. (Das ist immer besser, menschlicher und billiger als eine Simultanübersetzung!)“

Bücher

Meien üs üm Seiselann. Beiträge zur Heimatkunde, hg. vom Verein für Heimatkunde des Sensebezirkes und der benachbarten interessierten Landschaften, 37. Jahrgang 1966. 83 Seiten (+ 17 Seiten Vereinsnachrichten), broschiert Fr. 5.50.